

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2239/2020

3. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Neubau Brücke Auf der Lände (BW 7)			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	SG 44	Erstelldatum	23.09.2020	
Verfasser	Viehbeck, Georg	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	44 Städtischer Tiefbau, Kläranlage	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Vorberatung	13.10.2020	Ö

Anlagen:	<ul style="list-style-type: none">- Anlage 1; Lageplan Variante 1- Anlage 2; Schnitt A-A Variante 1- Anlage 3; Schnitt B-B Variante 1- Anlage 4; Lageplan Variante 2- Anlage 5; Schnitt A-A Variante 2- Anlage 6; Schnitt B-B Variante 2- Anlage 7; Lageplan Variante 3- Anlage 8; Schnitt A-A Variante 3- Anlage 9; Schnitt B-B Variante 3
----------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Tiefbau und Verkehr empfiehlt dem Stadtrat:

Der Neubau der Brücke ist gemäß dem Planungswettbewerb „Auf der Lände“ in der Variante 1 (Shared Space) herzustellen. Als Zufahrt während der Bauzeit soll das Provisorium 2 mit zwei Fahrspuren ausgeführt werden.

Die geschätzten Gesamtkosten betragen für o.g. Projekt rund 2,9 Mio €.

Referent/in		Pöttsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	1,5 Mio €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Einleitung

Das Brückenbauwerk „Auf der Lände“ muss aufgrund seines Zustands bis Ende 2021 ersetzt werden. Im Rahmen eines städtebaulichen Wettbewerbs wurden bereits erste grundsätzliche Planungseckpunkte festgelegt. Mit vorliegendem Sachvortrag soll der Bau mit seinen entsprechenden finanziellen Auswirkungen endgültig beschlossen werden.

Hintergrund

Technischer Bauwerkszustand

Im Jahre 2016 wurde für die o.g. Straßenbrücke aufgrund des im Jahre 2015 als ungenügend eingestuften Bauwerkszustands eine statische Nachrechnung, sowie eine Ermittlung der Restlebenszeitberechnung in Auftrag gegeben. Als Ergebnis dieser Untersuchungen konnte die Standsicherheit, unter gewissen Voraussetzungen, für eine Befahrung mit Fahrzeugen bis 24 Tonnen Gesamtmasse für 5 Jahre festgestellt werden. Folgende Voraussetzungen sind dabei einzuhalten:

- Tempolimit 30 km/h (->Schwingfaktor 1,2)
- Einspurige Fahrbahn mit 4,0 m Breite,
Abgrenzung der Fahrspur durch Leitwände,
- Ggf. Ampelsteuerung.

Die Voraussetzungen wurden mit verkehrsrechtlicher Anordnung vom 09.02.2017 so umgesetzt und bis zum jetzigen Zeitpunkt beibehalten.

Die Möglichkeit einer erneuten statischen Nachrechnung nach Ablauf der Restlebenszeit wurde seitens des Ingenieurbüros als nicht zielführend abgelehnt, da insbesondere aufgrund eines nicht vorhergesehenen Ereignisses (z.B. Hochwasser) die Standsicherheit nach 2021 nicht mehr gewährleistet werden kann.

Bisherige Planungsansätze

Im Rahmen der anstehenden Umgestaltung des Areals „Auf der Lände“, wozu auch ein städtebaulicher Wettbewerb ausgelobt wurde, gab es auch hinsichtlich der verkehrlichen Anbindung Überlegungen, welche das Brückenbauwerk mit einschließen.

An dieser Stelle sei auf den Beschluss aus der Stadtratssitzung vom 25.06.2019 verwiesen. Hier wurde im Auslobungstext des städtebaulichen Wettbewerbs festgelegt, dass das Brückenbauwerk am bisherigen Standort neu errichtet werden soll. Die Gestaltung des Querschnittes wurde ohne Teilung der Verkehrsteilnehmer gewünscht.

Ergebnisse Vorplanung

Mit der Vorplanung zu o.g. Bauwerk wurde das Ingenieurbüro Zwerner beauftragt. Das Planungsbüro wird im Zuge der Vorstellung im UVT anwesend sein und die

Baumaßnahme erläutern. Seitens der Verwaltung wurden drei Planungsvarianten zur Untersuchung vorgegeben:

Variante 1 „Shared Space“ (analog Ausschreibung Planungswettbewerb):

Die Brücke wird in einen verkehrsberuhigten Bereich integriert. Entsprechend den Richtlinien der StVO und des Merkblatts über bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung wird auf Hoch- und Tiefborde verzichtet. Der Straßenraum für Fahrzeuge und Fuß- und Radverkehr ist niveaugleich ausgebildet. Die Gesamtbreite des Verkehrsraumes liegt bei 9,24 m.

Variante 2:

Die Fahrbahnbreite beträgt 5,5 m mit einem einseitig geführten gemeinsamen Geh- und Radweg von 2,5 m Breite. Die Gesamtbreite des Bauwerkes beläuft sich auf 9,05 m. Die Trennung von Straße und GRW erfolgt entsprechend den Richtlinien mittels Bordsteinen.

Variante 3:

Die Fahrbahnbreite beträgt 5,5 m mit beidseitig geführten Gehwegen von jeweils 1,5 m Breite. Die Gesamtbreite des Brückenoberbaus beläuft sich auf 9,07 m. Die Trennung von Straße und Gehweg erfolgt entsprechend den Richtlinien mittels Bordsteinen.

Provisorium:

Um auch während der Abriss- und Neubauarbeiten die Zugänglichkeit zur Amperinsel zu gewährleisten, ist die Errichtung eines Provisoriums, unabhängig von der gewählten Variante, erforderlich.

Das Provisorium muss aufgrund der örtlichen Gegebenheiten unmittelbar westlich des bestehenden Bauwerkes errichtet werden. Dazu muss neben der Verlegung der Bushaltestelle außerdem die Fällung von Bäumen erfolgen.

Das Provisorium kann sowohl für Gegenverkehr (Provisorium 2) als auch für die einseitige Nutzung ausgelegt werden (Provisorium 1). In beiden Fällen ist zusätzlich ein einseitiger Geh- und Radweg mit einer Breite von 2,5 m erforderlich. Bei letzterer Variante ist u.U. zusätzlich für die Verkehrsregelung eine Ampelanlage von Nöten.

Zusammenstellung der Kosten

Im Rahmen der Haushaltsmittelanmeldungen für das Jahr 2020 wurde, basierend der Annahme von Kostenrichtwerten, eine Gesamtsumme von 1,85 Mio € für die Abwicklung der Baumaßnahme eingestellt. Im Rahmen weiterer Untersuchungen, insbesondere des Baugrundes, konnten die Baukosten nunmehr genauer beziffert werden.

Variante 1 „Shared Space“	1.905.000,00 €
brutto	
Variante 2	1.876.000,00 € brutto
Variante 3	1.879.000,00 € brutto

Zu diesen o.g. Baukosten sind noch die Kosten für eine provisorische Brücke zu addieren. Dabei wurden zwei Varianten ausgewählt:

Provisorium 1: Einseitige Nutzung	880.000,00 € brutto
Provisorium 2: Nutzung mit Gegenverkehr	980.000,00 € brutto

Aufgrund der Zugänglichkeit und der einzigen Möglichkeit die Lände zu erreichen, schlägt die Verwaltung Provisorium 2 vor.

Gesamtkosten Variante 1 mit Provisorium 2	2.885.000,00 € brutto
---	-----------------------

Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2020 mit 1,5 Mio € bewilligt, der Restbetrag von 1,4 Mio € im Haushalt 2021 beantragt.